



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Einfacher Bebauungsplan N 92 E – Theresienstraße und Umgebung; Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 09.06.2026 in öffentlicher Sitzung den einfachen Bebauungsplan N 92 E – Theresienstraße und Umgebung im unten dargestellten Geltungsbereich aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Ziel der Planung ist die Beibehaltung oder Ansiedlung dauergenutzter Wohnungen zu sichern. Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe im Sinne von § 13a Baunutzungsverordnung – BauNVO (Ferienwohnungen) und Zweitwohnsitze sind deshalb künftig auszuschließen, da sie der Hauptgrund für die Verdrängung dauergenutzter Wohnungen sind. Auszuschließen sind auch Wettannahmestellen und Vergnügungsstätten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:

<https://www.stadt-fuessen.de/bebauungsplan/Bebauungsplan-N-92-E-Theresienstrasse-und-Umgebung-developmentPlan5953>

Lageplan mit dem Geltungsbereich, unmaßstäblich:



Geltungsbereich innerhalb der rot gestrichelten Linie.

Füssen, 10.06.2026
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: